

Bekanntmachung der Gemeinde Helgoland

Betr.: Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV - Leuchtturmstraße - der Gemeinde Helgoland für das Gebiet südwestlich der Leuchtturmstraße und nordwestlich der Zufahrt zum Funkmast der Deutschen Telekom AG

Die Gemeindevertretung hat in der 57. Sitzung am 14. Dezember 2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV - Leuchtturmstraße - der Gemeinde Helgoland für das Gebiet südwestlich der Leuchtturmstraße und nordwestlich der Zufahrt zum Funkmast der Deutschen Telekom AG (siehe Lageplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 21. Dezember 2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Zimmer 2.07, Lung Wai 28, 27498 Helgoland) während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse

https://www.helgoland.de/rathaus/rathausundpolitik/ortsrecht-der-gemeinde-helgoland/

eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV - Leuchtturmstraße - der Gemeinde Helgoland



